

## **Verhandlungsschrift**

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

der Gemeinde Pollham am 29. Mai 2012 im Gemeindeamt - Sitzungszimmer

### **Anwesende**

- |    |                                         |     |
|----|-----------------------------------------|-----|
| 1. | Bgm. Johann Giglleitner                 | GIG |
| 2. | Vbgr <sup>in</sup> Elisabeth Greinecker | GIG |
| 3. | Kurt Edlbauer                           | GIG |
| 4. | Herbert Aschauer                        | GIG |
| 5. | Ernst Mair                              | ÖVP |
| 6. | DI. Josef Doppelbauer                   | ÖVP |
| 7. | Mag. Josef Hofinger                     | ÖVP |
| 8. | Josef Doppler                           | FPÖ |
| 9. | Ing. Thomas Billmayer                   | SPÖ |

### **Ersatzmitglieder:**

|                   |     |     |                      |     |
|-------------------|-----|-----|----------------------|-----|
| Norbert Zehetner  | GIG | für | Dr. Wolfgang Lintner | GIG |
| Helmut Demmelmayr | GIG | für | Sabine Grottenthaler | GIG |
| Johann Humer      | ÖVP | für | Markus Lehner        | ÖVP |
| Christoph Hawelka | ÖVP | für | Heidemarie Ecklmayr  | ÖVP |

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**      AL Johann Giglleitner

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):

Arch. DI. Dieter Krebs für TOP. 1 und Dringlichkeitsantrag

DI. Herbert Steidl, Fa. Machowetz & Partner, Linz für TOP. 3 und 4

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§ 18 Abs. 4 Oö. GemO. 1990):---

### **Es fehlen:**

|                      |     |                 |
|----------------------|-----|-----------------|
| entschuldigt:        |     | unentschuldigt: |
| Dr. Wolfgang Lintner | GIG | keine           |
| Sabine Grottenthaler | GIG |                 |
| Markus Lehner        | ÖVP |                 |
| Heidemarie Ecklmayr  | ÖVP |                 |

**Der Schriftführer:** (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):      VB-I Roland Pimingstorfer

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.02.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

### **T A G E S O R D N U N G :**

1. Grundlegende Überarbeitung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 3 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Gemeinde Pollham auf den Flächenwidmungsplan Nr. 4 und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2; Beratung und Beschlussfassung
2. Flächenwidmungsplan Nr. 3.32 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1.7 – Josefine Weiss, Egg 14, 4710 Pollham; Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss) Beratung und Beschlussfassung
3. Teilauflassung des öffentlichen Weges Nr. 910 – Grundsatzbeschluss und Veräußerung an Adolf Haberkellner; Beratung und Beschlussfassung
4. Vergabe der Bauarbeiten der Anlagen zur Niederschlagswasserbehandlung für die Siedlung „Eichelseder-Raab“ an die Firma C. Peters, Linz (Erhöhung-Begründung); Beratung und Beschlussfassung
5. Erlassung einer Verordnung gem. § 11 Abs. 1 OÖ. Straßengesetz – Kirnbauer und Wurm; Beratung und Beschlussfassung
6. Verordnung der Abfallordnung für die Gemeinde Pollham; Beratung und Beschlussfassung
7. Vergabe der Wohnung Nr. 3 im Gemeindeamtsgebäude; Beratung und Beschlussfassung

8. Projekt Pollham, Arbeitskreis Verkehr – Pollhamer Aussichtswarte;  
Beratung und Beschlussfassung
9. Ankauf einer neuen Tragkraftspritze für die FF Pollham;  
Beratung und Beschlussfassung
10. Sanierung der Aufbahrungshalle;  
Beratung und Beschlussfassung
11. Allfälliges

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Giglleitner teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag betreffend Flächenwidmungsplan Nr. 3.32 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1.7 – Josefine Weiss, Egg 14 vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges behandelt werden soll. Der Punkt 2 wird dafür von der Tagesordnung abgesetzt. Über die Zulassung ist vorher im Gemeinderat abzustimmen.

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag.

Anschließend lässt er über seinen gestellten Dringlichkeitsantrag abstimmen.

### **B e s c h l u s s :**

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

Gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom 11.12.1996 für die Kollegialorgane der Gemeinde Pollham wird ein Dringlichkeitsantrag für die Gemeinderatssitzung am 29. Mai 2012 gestellt.

### **Antrag:**

Flächenwidmungsplan Nr. 3.32 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1.7 – Josefine Weiss, Egg 14;  
Beratung und Beschlussfassung

### **Begründung:**

Vorlage zum Genehmigungsverfahren – Amt der OÖ. Landesregierung

Bürgermeister Hans Gigleitner stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die o. a. Angelegenheit behandeln.

  
.....  
(Bürgermeister)

Pollham, 22.05.2012

Bgm. Giglleitner teilt mit, dass aufgrund der Anwesenheit von DI. Steidl vom Büro Machowetz & Partner der Punkt 3 der Tagesordnung vorgezogen werden soll.

**Zu Punkt 3) der TO. – Teilauflassung des öffentlichen Weges Nr. 910 – Grundsatzbeschluss und Veräußerung an Adolf Haberfellner;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner begrüßt DI. Herbert Steidl vom Büro Machowetz & Partner Consulting.

Der Bürgermeister berichtet, dass zu diesem Punkt auch bereits eine Bauausschuss-sitzung stattgefunden hat.

Herr Adolf Haberfellner hat mit Schreiben vom 16.02.2009 angesucht, das öffentliche Gut Nr. 910 von der Gemeinde zu erwerben.

Er würde dafür den Regenwasserkanal, der durch die Bebauung der Teilgrundstücke 9 und 10/1 verlegt wird, zustimmen. Für diese Veräußerung ist eine 2/3-Mehrheit des Gemeinderates notwendig.

Über die Auflassung des genannten Weges wurde der „AK Verkehr“ informiert. Dieser hat sich für eine Auflassung positiv geäußert, wenn ein Ersatzweg geschaffen wird.

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung sprach sich grundsätzlich positiv aus, wenn ein neuer öffentlicher Weg gefunden wird.

Es liegen zwei Variante vor und hat am heutigen Tage noch ein Telefonat mit VP-Fraktionsobmann Mair statt gefunden und wurde über eine dritte Variante gesprochen.

Bgm. Giglleitner erklärt, dass DI. Steidl die Varianten vorstellt, dann darüber diskutiert wird und anschließend die Beschlussfassung erfolgt.

DI. Steidl erklärt, dass es darum geht, wie die Regenwässer von der neuen Siedlung „Eichelseder-Raab“ am kürzesten und kostengünstigsten Weg in den Bach abgeleitet werden können, nach Vorschriften, die vom Gewässerbezirk aufgestellt werden bezüglich der Regenrückhaltemaßnahmen.

Es hat zuletzt die Variante gegeben, in der die Ableitung über den Grund von Herrn Haberfellner geplant wurde.

Es werden den jeweiligen zukünftigen Hausbesitzern private Retentionsmaßnahmen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens vorgeschrieben und zwar Regenrückhalte-zisternen. Das sind Behälter, die das Dach- und Vorplatzwasser, das man dort einleiten darf, solange zurück halten und nur eine kleine Wassermenge rausgeben, damit das Kanalnetz der Gemeinde nicht überlastet wird und vor allem den Vorfluter, in den diese Regenwässer eingeleitet werden. Dies sind Vorgaben die jetzt Stand der Technik sind und auch im Herbst 2011 vom Land Oberösterreich konkretisiert worden sind.

DI. Steidl erläutert in weiterer Folge anhand einer Bild-Präsentation die möglichen zwei Varianten zur Regenwasserableitung sowie die Kostenaufstellungen.

GRM. Mair stellt die Zwischenfrage, dass sich seines Wissens bei den Entschädigungszahlungen die Landwirtschaftskammer OÖ. nach den Sätzen der Wiener Landwirtschaftskammer bedient. Zumindest ist im Internet nichts zu finden, was die oö. Landwirtschaftskammer anbelangt. Nur ob diese alles 1:1 ummünzen ist nicht bekannt. Es geschieht zumindest in Anlehnung an diese.

DI. Steidl antwortet, dass dies seines Wissens nicht stimmt. Er habe die Sätze der Landwirtschaftskammer OÖ. und diese schickt diese an die Bezirksbauernkammern und hat diese auch den Zivilingenieuren zur Verfügung gestellt. Er habe die Sätze übertragen und der Betrag von € 2.400,00 ist die Entschädigung für die Dienstbarkeit, dass der Kanal nur im Grundstück liegt. Der Flurschaden, der während der Bauphase entsteht und auch noch vier Jahre nachher werden die Quadratmeter, die in Anspruch genommen werden, entschädigt.

Er habe heute nochmals bei DI. Zaussinger von der oö. Landwirtschaftskammer angerufen und dieser hat den Wiener Ansatz nicht gekannt.

Es ist in diesem Fall Ermessenssache des Bauherrn, nach welchen Sätzen er entschädigen möchte. Es ist jedoch so, wenn dies jetzt das doppelte ist und die Gemeinde fängt einmal damit an, können auch die nächsten auf diese Idee kommen und dann ist man nicht mehr im üblichen Rahmen der oö. Entschädigungssätze.

Dies wird wahrscheinlich obsolet, wenn der Kanalstrang auf den Feldweg verlegt wird, weil in diesem Zusammenhang Herr Haberfellner zur Gänze auf Entschädigungssätze verzichtet. Allerdings ist der Kanalstrang um 44 m länger und dies hebt sich bei den Kosten wieder auf.

GRM. Mair sagt, dass er insofern verzichtet, weil der Kanal ins öffentliche Gut kommt.

DI. Steidl zeigt anschließend die Kostenaufstellungen der Varianten.

Die Kosten belaufen sich bei beiden Varianten auf ca. € 82.000,00. Aufgrund der Entscheidungsfindung und wenn heute alles in Ordnung geht, könnte in den nächsten zwei Wochen das Einreichprojekt bei der Behörde im Namen der Gemeinde Pollham eingereicht werden.

GRM. Mair sagt, das würde heißen nach der Ernte.

DI. Steidl antwortet, dass dies auch eine Bedingung von Herrn Haberfellner war, erst nach der Ernte zu beginnen.

GRM. Mair fragt, ob sich DI. Steidl die technische Machbarkeit der unteren Variante angesehen habe.

DI. Steidl antwortet, dass im Zuge dieser Lösung das Gelände nochmals vermessen wurde und es geht sich alles aus.

GRM. Ing. Billmayer fragt, warum die Zisternenkosten bei den Gemeindekosten enthalten sind.

DI. Steidl antwortet, dass dies wie bei einem Schmutzwasserkanal ist. Dort gibt es ebenfalls den Hausanschluss auf das eigene Grundstück.

GRM. Ing. Billmayer meint, dass man normalerweise verpflichtet ist, wenn man ein Haus errichtet, die Dachabwässer auf eigenem Grund zur Versickerung zu bringen.

DI. Steidl antwortet, dass die Variante der Versickerung auf Eigengrund auch wirtschaftlich das Sinnvollste ist. Es ist dort ein „schwieriger“ Boden, der schlecht sickert. Jeder, der dort das Wasser auf Eigengrund versickern müsste, müsste einen mindestens 5 m tiefen Sickerschacht machen mit 2,50 m Durchmesser. Ein Sickerschacht kostet mehr als eine Zisterne.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass ihm dies schon klar sei, aber die öffentliche Hand leitet Dachabwässer weg, obwohl der Bauwerber verpflichtet wäre, dies selbst zu machen.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass die Kostenaufteilung offenbar so ist, dass der Eigentümer die Zisterne zahlt und die Gemeinde den Ableitungskanal.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass den Hausanschluss auch noch die Gemeinde zahlt.

DI. Steidl antwortet, dass es bei Trennsystemen üblich ist, jedem Hausbesitzer zwei Hausanschlusskanäle auf das Grundstück zu legen.

Nach den Ausführungen von DI. Steidl teilt Bgm. Giglleitner mit, dass er heute ein Gespräch mit der Familie Bruckner geführt hat und diese ist nicht damit einverstanden, dass der Weg zur Gänze aufgelassen wird. Sie wollen, dass ihr Grundstück in der ganzen Länge zu befahren ist. Dieses Teilstück müsste man weggeben.

Er habe jetzt während der Sitzung ein Gespräch mit Herrn Haberfellner geführt und dieser würde der Gemeinde das öffentliche Gut um € 2.000,00 abkaufen. Die Gemeinde gibt ihm dafür als Entschädigung eine Pauschale von € 4.000,00. Für die Entschädigung der Grabenarbeiten nimmt Herr Haberfellner Abstand.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker sagt, damit würde das öffentliche Gut bis zum Ende des Grundstückes der Familie Bruckner erhalten.

GRM. Mair fragt, ob der Kanal dann in den unteren Weg gelegt wird.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass der Kanal bis zur Grundgrenze im Weg verlegt werden kann und Herr Haberfellner eine Pauschalentschädigung von € 4.000,00 möchte, wobei es eigentlich nur € 2.000,00 sind, da Herr Haberfellner der Gemeinde den öffentlichen Weg abkauft.

EGRM. Humer fragt, wie breit das öffentliche Gut werden wird, das nun neu angelegt wird.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dieser Weg die selbe Breite erhält, wie jener Weg, den Herr Haberfellner erwirbt.

EGRM. Zehetner sagt, dass jetzt immer vom Kaufen und Verkaufen gesprochen wurde. Die Gemeinde verkauft an Herrn Haberfellner das öffentliche Gut und kauft dann das öffentliche Gut zurück.

Man könnte es auch eine Verlegung des öffentlichen Gutes beschließen. Dann fällt der Kaufpreis weg. Es handelt sich ja nur um ein paar Quadratmeter. Die Gemeinde muss auch damit rechnen, dass noch die 25%-ige Steuer dazukommt beim Verkauf und beim Kauf.

GRM. Mair meint, dass es normal ein „Nullsummenspiel“ gewesen wäre, was den Grundtausch anbelangt. Bei dieser Variante wären es jetzt ca. 155 m<sup>2</sup> weniger und die Gemeinde bezahlt € 2.000,00 dafür. Für 155 m<sup>2</sup> ist das sehr teuer.

Bgm. Giglleitner meint, dass man sich irgend etwas gefallen lassen muss.

EGRM. Humer meint, dass der Grund überall gleich viel wert ist. Um den m<sup>2</sup>-Preis um den der Gemeinde der öffentliche Weg verrechnet wird, um denselben m<sup>2</sup>-Preis kann die Gemeinde mehr kaufen.

Nachdem sich Herr Haberfellner unter den Zuhörern befindet, schlägt GRM. Mair vor, dass ihm Bgm. Gigleitner die Erlaubnis erteilt, sich zu Wort zu melden.

Nachdem sich auch andere Gemeinderäte dafür aussprechen, erteilt Bgm. Gigleitner Herrn Haberfellner daraufhin die Sprecherlaubnis.

GRM. Mair sagt zu Herrn Haberfellner, dass man sich auch noch die genauen Geländegegebenheiten für den neuen Weg ansehen muss.

Herr Haberfellner meint, wenn der Kanal gebaut wird, wird Erdmaterial übrig bleiben und die Kuppe kann der Bagger etwas „abziehen“.

GRM. Mair sagt, dass der Weg für die Pflege befahrbar sein muss und dies muss man sich noch ansehen.

GRM. Mag. Hofinger meint, dass es nicht notwendig ist, das Wegstück beim Grundstück Bruckner als öffentliches Gut zu belassen. Dies würde heißen, dass es jedermann benutzen kann. Man könnte dies auch auf eine reine Dienstbarkeit für Bruckner reduzieren.

GRM. Doppler sagt, dass dies dann auch heißen würde, dass man den Grund 1:1 tauschen kann und die Gemeinde braucht nichts abkaufen.

Über den Vorschlag von GRM. Mag. Hofinger und GRM. Doppler wird zwischen Herrn Haberfellner und den Gemeinderäten diskutiert.

Herr Haberfellner erklärt sich abschließend mit dem Vorschlag einverstanden.

GRM. Mair erklärt, dass es der VP-Fraktion nur darum gegangen ist, dass man auf der einen Seite sagt, man löst ein öffentliches Gut auf, weil man es nicht mehr braucht. Auf der anderen Seite schafft man eine neue Siedlung. Man weiß nicht wie sich die Situation 10 Jahren entwickelt und man vernichtet öffentliches Gut.

Dies wollte er letztes Mal nicht entscheiden, sondern sich der Arbeitskreise bedienen, die sehr viel mit den öffentlichen Wegen arbeiten und es hat sich heraus gestellt, dass dies richtig war. Es ist immer noch ein öffentliches Gut zum Benützen vorhanden, obwohl es 3.000 Euro teurer erscheint, aber es wurde das öffentliche Gut erhalten.

EGRM. Humer ergänzt, dass dadurch auch der Kanal auf öffentlichem Gut liegt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Tauschgeschäft zwischen der Gemeinde Pollham und Herrn Haberfellner durchgeführt wird, wobei entlang der Parz. 30/2 eine Dienstbarkeit als Belastung kommt und ein zusätzlicher Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden muss. Die Breite des neuen Weges wird mit 2,50 m festgelegt. Der Regenwasserkanal wird dann auf dem neuen öffentlichem Gut verlegt.

### **B e s c h l u s s :**

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

#### **Zu Punkt 4) der TO. – Vergabe der Bauarbeiten der Anlagen zur Niederschlagswasserbehandlung für die Siedlung „Eichelseder-Raab“ an die Firma C. Peters, Linz (Erhöhung-Begründung);**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass DI. Steidl vom Büro Machowetz eine neue Kostenschätzung in der Höhe von € 82.000,00 inkl. MWSt. mitgebracht hat, was diese Variante kostet.

Bgm. Gigleitner ersucht um ein Handzeichen, wer damit einverstanden ist. An den Billigstbieter C. Peters.

### **B e s c h l u s s :**

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde mit 12 JA-Stimmen durch Handerhebung genehmigt.

GRM. Mair (ÖVP) hat sich der Stimme enthalten.

Bgm. Gigleitner dankt DI. Steidl für sein Kommen und seine Berichterstattung und verabschiedet ihn.

#### **Zu Punkt 1) der TO. – Grundlegende Überarbeitung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 3 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Gemeinde Pollham auf den Flächenwidmungsplan Nr. 4 und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner begrüßt zu diesem TOP. Herrn Architekt DI. Krebs und seinen Assistenten Herrn Scheucher.

Bgm. Gigleitner berichtet, dass das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2 oö. ROG 1994 idgF. durchgeführt wurde.

Alle Stellungnahmen von den Sachverständigen wurden den Fraktionsobmännern zur Kenntnis gebracht.

Weiters wurden im Zuge einer Bereisung durch HR Mag. Gerald Sochatzy und HR DI Klaus Scherhauser negative Umwidmungswünsche positiv erledigt.

Gemäß § 33 Abs. 3 oö. ROG 1994 idgF wurde die Auflage des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK öffentlich kundgemacht und in den Gemeindenachrichten veröffentlicht.

Die betroffenen Grundeigentümer wurden nachweislich über die öffentliche Auflage verständigt. In der Gemeinderatssitzung wurde festgehalten, dass nicht nur die „positiven Fälle“, sondern auch die „negativen Fälle“ dem Amt der oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, vorgelegt wurden. Von dieser Abteilung wurden die Versagungsgründe mit Schreiben RO-R-305188/11-212-ElS vom 19.04.2012 mitgeteilt.

Diese Versagungsgründe sollen aus dem gesamten Flächenwidmungsplan und dem ÖEK herausgenommen werden, damit ein positiver Flächenwidmungsplan mit dem ÖEK der Abteilung Raumordnung vorgelegt werden kann. Dann ist mit einer positiven Erledigung des Flächenwidmungsplanes und ÖEK seitens der Aufsichtsbehörde zu rechnen.

Anschließend ersucht der Bürgermeister Herrn Architekt DI. Krebs um Erläuterung der „negativen Fälle“.

Architekt DI. Krebs verliest das Schreiben des Amtes der oö. Landesregierung, Hr. Elsigan vollinhaltlich. Sein Assistent Scheucher zeigt die Ablehnungen anhand einer Projektion mittels Beamer auf einer Leinwand.

Anschließend erklärt DI. Krebs, dass aufgrund dieses Schreibens sämtliche Änderungen vorgenommen wurden. Wenn er Plan jetzt so eingereicht werden würde, würde er genehmigt. Wenn versucht würde, wieder verschiedene Sachen hinein zu bringen, wird dies zu Problemen führen, weil er würde dann endgültig versagt und man müsste wieder ganz von vorne anfangen und dann würde sich auch nichts ändern, weil diese Sachen wieder abgelehnt werden würden. Er empfiehlt daher dies jetzt so zu beschließen.

Bgm. Gigleitner ersucht anschließend den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mair möchte wissen wie viel von dem was jetzt beschlossen wird, für Bauwerber käuflich erwerbbar ist.

Es gibt sehr viele Leute, die nach Baugründen fragen und deshalb wäre es wünschenswert, wenn eine Liste der käuflichen Baugründe erstellt wird.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass man das nie genau wird sagen können, außer man fragt den Besitzer.

GRM. Mair meint, dass es Sinn und Zweck der Gemeinde wäre, dass die Gemeinde an die Widmungswerber herantritt und diese fragt.

DI. Krebs sagt, dass man niemanden zwingen kann, dass er dies widmet. Theoretisch kann man Flächen widmen und sagen, dass er diese verkaufen muss. Die Leute sind um Anregungen und Wünsche gefragt worden und diese Wünsche, die durchführbar sind, wurden berücksichtigt. Die fachlich der Raumordnung nicht entsprochen haben, die müssen herausgenommen werden.

GRM. Mair sagt, dass lt. Schema enorme Baulandreserven für die nächsten 10 Jahre vorhanden sind und tatsächlich kann sich heraus stellen, dass niemand verkaufen will.

DI. Krebs antwortet, dass dies in allen Gemeinden so ist.

EGRM. Zehetner meint, wenn man um Bauplatzgenehmigung ansucht, dass man dann auch bauen muss. Früher ist das leichter gegangen, aber jetzt muss man innerhalb von 5 Jahren bauen.

GRM. Mair sagt, das liegt an dem was der Gemeinderat beschließt.

DI. Krebs sagt, wenn die große Umwidmung kommt, wird man wahrscheinlich vorschlagen, dass ein Baulandsicherungsvertrag gemacht wird, bei größeren

zusammenhängende Flächen und dass dies dann zu einem gewissen ortsüblichen Preis verkauft werden muss. Dort können auch Fristen festgelegt werden.

Vbgr<sup>in</sup> Greinecker meint, dass es mit dem Bauland verkaufen sinnvoll ist, wenn jemand einen Grund sucht in der Gemeinde und auch baut. Aber wenn jemand eine Parzelle „zur Seite legt“ und spart für Kinder oder Enkerl, ist es sicher nicht sinnvoll, wenn man sagt er muss diese verkaufen.

Dies soll trotzdem jedem zustehen, dass dieser sagen kann, für seine Tochter, für seinen Sohn oder für sein Enkerl hätte er gerne eine Bauparzelle, auch wenn sie in den nächsten 5, 6 oder 8 Jahren nicht bauen.

EGRM. Hawelka sagt, dass genau dieses Problem in Aigen besteht, wo viele Leute Baugründe zurück gelegt haben und es baut keiner und dies Baugründe, die bereits vor 10 bis 15 Jahren veräußert wurden. Dem muss entgegen getreten werden. Man muss sehen, dass diese Flächen verbaut werden. Es werden irgend welche Flächenwidmungen gemacht, aber keine richtige Siedlungen.

Vbgr<sup>in</sup> Greinecker sagt, dass die Anreize zum schnelleren verkaufen schon da wären. Mit steuerlichen Sachen, dass man die Bauparzellen stärker belastet, damit man diese ad acta legt und wartet, ob der Preis steigt oder nicht. Trotzdem soll jeder Grundbesitzer das Recht haben, auch wenn er mit steuerlichen Einbußen zu rechnen hat, dass er sich dies behalten kann für seine Kinder.

Wenn der Vater einen Grund hat und möchte ihn dir geben, aber du baust erst in 10 Jahren, finde sie es nicht richtig, dass man ihn zwingt, den Grund zu verkaufen.

GRM. Mair sagt, dass man ihn dann jetzt nicht umwidmen braucht, sondern erst in 10 Jahren.

DI. Krebs sagt, dass die Gemeinde wenigstens die Anliegerbeiträge bekommt, weil wenn die Grundeigentümer eine Widmung bekommen und dies ist unbebaut, müssen sie für Kanal, Wasser, Verkehrsanbindung einen gewissen Betrag auf 5 Jahre bezahlen.

GRM. Ing. Billmayer sagt, das dies aber nur für den Flächenwidmungsplan gilt.

DI. Krebs antwortet, dass ins ÖEK nicht noch mehr Flächen hinein gegeben werden können, weil das Land OÖ. im Schreiben vorgibt, auch beim ÖEK einen gewissen Rahmen einzuhalten.

GRM. Mair sagt, dass es auch Aufgabe ist, mit dem Konzept den Schulstandort Pollham zu sichern. So wie dieses Konzept jetzt vorliegt, sei für ihn nicht zufrieden stellend.

GRM. Ing. Billmayer sagt, wenn man vom Schulstandort redet, darf man in Kaltenbach nichts umwidmen. Kaltenbach ist Schulsprengel St. Thomas.

EGRM. Zehetner sagt, dass die Bauparzellen Wackersbuch 30 und 32 sofort verkäuflich sind und auch 34.

GRM. Mag. Hofinger fragt DI. Krebs, ob sich ein Baulandsicherungsvertrag deshalb nicht auszahlt, weil zu viele kleine Flächen umgewidmet werden.

DI. Krebs antwortet, dass sich für so kleine Flächen ein Baulandsicherungsvertrag nicht auszahlt. Es müssten schon ca. 10 Parzellen sein.

GRM. Mag. Hofinger regt an, dass viele Gemeinden die verkäuflichen Bauparzellen mit Fotos veröffentlichen, z.B. auch auf der Homepage. Dies sollte auch für Pollham z.B. vom Bauausschuss oder auch anderen erstellt werden. Man hat dann einen guten Überblick und es führt manchmal schon dazu, dass z.B. 2 Parzellen sofort verkäuflich sind, in Wirklichkeit ist eine 3. oder 4. Parzelle auch noch gewidmet und es kommt dann vielleicht etwas in Bewegung.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass diese Anregung aufgenommen wird.

GRM. DI. Doppelbauer würde interessieren, ob nach der letzten Beschlussfassung nochmals interveniert oder mit Leuten gesprochen wurde, weil sich nichts mehr geändert hat. Obwohl man letztes Mal gesagt, dass einige stark bevorzugt und andere benachteiligt wurden, speziell wenn man sich die Ortschaft Forsthof ansieht.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass das Land Oö. nicht mehr will, dass im „oberen“ Forsthof etwas gebaut wird. Schwerpunkt ist das „untere“ Forsthof.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass auch andere Stücke bekannt sind, die in den Flächenwidmungsplan gekommen sind und gewisse kommen nicht hinein. Er stellt die Frage, ob nochmals interveniert wurde.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er bereits gesagt habe, dass dies mit HR Scherhauser und HR Sochatzy nochmals besprochen wurde. Bei dieser Bereisung sind noch ein paar Fälle „positiv“ geworden.

GRM. Mag. Hofinger fragt, ob es im ÖEK außer den einzelnen Wünschen sonstige Entwicklungsschwerpunkte gibt, die erwähnenswert sind. Ein Entwicklungskonzept besteht normalerweise aus mehr. Vor 10 Jahren wurde z.B. die Frage diskutiert, ob im Pollhamerwald Tourismus erwünscht ist oder nicht. Die Warte war ein Thema. Das Ortskonzept Pollham war ein Thema.

DI. Krebs antwortet, dass im ÖEK beim Ortszentrum oberhalb der Gemeinde ein Bereich vorgesehen wurde, weiters gegenüber der Schule. Wenn der Bedarf vorhanden ist und die Flächen verkauft werden, ist dies im öffentlichen Interesse und es kann jederzeit eine Änderung des ÖEK gemacht werden.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass auch ein geogenes Risikogebiet eingezeichnet ist.

DI. Krebs antwortet, dass es die Zone A und die Zone B gibt. Die Zone B ist die gefährliche Zone, diese ist jedoch in Pollham nicht vorhanden. Es gibt nur die Zone A und der Käufer ist darauf aufmerksam zu machen.

EGRM. Zehetner fragt, ob die Möglichkeit besteht, wenn jetzt der Flächenwidmungsplan genehmigt wird, dass jemand der sich bis jetzt nicht gemeldet hat und später eine Bauparzelle haben möchte, um Umwidmung als Einzelansuchender ansuchen kann.

DI. Krebs antwortet, wenn er im ÖEK drinnen ist jederzeit. Einzeländerungen im ÖEK sind derzeit nicht möglich, weil dies nicht im öffentlichen Interesse steht.

GRM. Mag. Hofinger fragt, ob das ÖEK die Frage beantwortet, ob Pollham eine Zuzugsgemeinde oder eine Abwanderungsgemeinde ist. Dieses Thema haben die

umliegenden Gemeinden auch irgendwann einmal beantwortet und dass sich andere Gemeinden entwickelt haben, kann man nicht abstreiten.

DI. Krebs antwortet, dass Pollham im letzten ÖEK als Wohngemeinde vorgesehen war. Man kann nicht mehr vorsehen, als die Leute wollen. Es muss auch verkäuflich sein, man kann einen wunderschönen Plan zeichnen, aber man kann es nicht herzeigen, weil man den Grund nicht bekommt.

Wenn jemand kommt und passende Grundstücke anbietet in einer gewissen Größe und den Raumordnungszielen entspricht, wird man das ÖEK jederzeit ändern können und dies aufnehmen können.

GRM. Mag. Hofinger teilt mit, dass er vor ca. 1 Woche eine interessante Statistik vom Bezirk Grieskirchen gesehen hat. Er wisse zwar nicht wie alt diese Statistik bzw. welchen Entwicklungszeitraum diese umfasst, jedoch geht daraus hervor, dass die Hälfte der Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen Abwanderungsgemeinden sind.

Pollham ist gerade noch Zuzugsgemeinde und da muss man aktiv sein und auch etwas dafür tun.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass das vorliegende Entwicklungskonzept nur eine Ansammlung einzelner Wünsche und kein Konzept ist. So steuert Pollham zufällig in die Abwanderungs- oder Zuzugsgemeinde. Antworten sehe er keine.

Bgm. Gigleitner antwortet, wenn man in die Zukunft blickt, ist es schon richtig, was Mag. Hofinger sagt. Aber wenn man Grundeigentümer fragt und man bekommt von denen nichts, ist der Wille gegeben, aber man kann es nicht in die Praxis umsetzen.

GRM. Mag. Hofinger weist darauf hin, dass in Gemeinden wie St. Georgen, Tollet oder St. Thomas aktiver entwickelt wird.

DI. Krebs antwortet, dass in Tollet plötzlich die Gründe verfügbar waren und nur dort hat sich etwas entwickelt. Genauso in Tolleterau. Dies sind Zuzugsgebiete von Grieskirchen und hängt direkt mit Grieskirchen zusammen.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass auch Pollham ein klassisches Zuzugsgebiet von Grieskirchen ist. Wir haben die Möglichkeit nicht, weil wir das Potential nicht nutzen. Z.B. Mair Ernst hätte eine ganze Siedlung hinein gegeben hätte, was nicht ging. Dies ist nur ein Beispiel, es gäbe andere auch. Wenn man im ÖEK nur sagt, was geht, das geht und was nicht geht, geht nicht, wird man nie einen Schritt weiterkommen.

Dies ist seine allgemeine Kritik an dem Ganzen.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass es in Pollham 4-5 Hauptorte gibt, es ist dies eine extreme Zersiedelung. Es gibt Pollham, Egg, Forstthof, Kaltenbach, Aigen. In anderen Gemeinden hat es das Ortszentrum gegeben und dann ist ein massives Siedlungsgebiet gemacht worden, wo viele Grundstücke sind. St. Georgen teilt sich auch in zwei Teile.

EGRM. Humer meint, dass St. Georgen in Tolleterau nichts umwidmen hätte dürfen, weil diese nicht in St. Georgen zur Schule gehen.

GRM. Ing. Billmayer sagt, wenn man die Schule stärken will, muss man auch den Zentralraum stärken.

EGRM. Humer meint, wenn Leute aus Pollham nach Kaltenbach siedeln, bleiben diese Pollhamer und werden nicht St. Thomas zugehörig.

GRM. Ing. Billmayer antwortet, dass Kaltenbach beständig wächst, weil umgewidmet wird und Gründe verkauft werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge das ÖEK Nr. 2 und den Flächenwidmungsplan Nr. 4 gemäß den vorliegenden Planunterlagen beschließen. Es wurden alle mitgeteilten Versagungsgründe aus dem Flächenwidmungsplan und dem ÖEK heraus genommen.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wurde durch Handerhebung mit 6 Stimmen der GIG-Fraktion (Bgm. Gigleitner, Vbgm<sup>in</sup> Greinecker, GRM. Edlbauer, GRM. Aschauer, EGRM. Demmelmayr, EGRM. Zehetner) und GRM. Ing. Billmayer (SPÖ) genehmigt. GRM. DI. Doppelbauer, GRM. Mag. Hofinger, GRM. Mair, EGRM. Humer von der ÖVP-Fraktion und GRM. Doppler (FPÖ) haben sich der Stimme enthalten. EGRM. Hawelka (ÖVP) stimmte gegen den Antrag.

### **Zu Punkt 2) der TO. – Flächenwidmungsplan Nr. 3.32 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1.7 – Josefine Weiss, Egg 14, 4710 Pollham; Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss)**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird.

### **Dringlichkeitsantrag: Flächenwidmungsplan Nr. 3.32 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1.7 – Josefine Weiss, Egg 14;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass Frau Josefine Weiss um eine Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet angesucht hat. Es wurden bereits im Gesamtverfahren die Stellungnahmen positiv abgegeben. Es sind ca. 3 Bauparzellen mit ca. 3.000 m<sup>2</sup>. Die öffentliche Gemeindestraße ist gegeben.

Es ist diese Umwidmung ebenfalls dem Amt der oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Bgm. Gigleitner ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.32 und des ÖEK 1.7 genehmigen.

### **Beschluss:**

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Bgm. Gigleitner dankt Herrn DI. Krebs und Herrn Scheucher für ihr Kommen und verabschiedet sie.

**Zu Punkt 5) der TO. – Erlassung einer Verordnung gem. § 11 Abs. 1 OÖ. Straßengesetz – Kirnbauer und Wurm;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 23.02.2012 den Grundsatzbeschluss gefasst hat, die Übernahme einer privaten Straße in das öffentliche Gut. Dies betrifft die Familien Kirnbauer und Wurm, Kleingerstdoppl. Es wurde eine öffentliche Kundmachung durchgeführt. Für diesen Tagesordnungspunkt ist eine Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeindegebrauch und die Einreihung und die Einreihung als Gemeindestraße erforderlich und dem Amt der oö. Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Die gegenständliche Verordnung wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

**A n t r a g :**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeindegebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße beschließen. Sämtliche Kosten (z.B. Vermessungskosten, etc.) sind von den Antragstellern zu entrichten.

**B e s c h l u s s :**

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

**Zu Punkt 6) der TO. – Verordnung der Abfallordnung für die Gemeinde Pollham;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass von der Ortschaft Pollhamerwald die Anregung gekommen ist, diese Ortschaft mit einzubinden. Der Abholbereich im § 2 Abs. 3 wird mit der Ortschaft Pollhamerwald erweitert.

Nachdem alle Fraktionen eine Ausfertigung der Abfallordnung erhalten haben, fragt Bgm. Gigleitner, ob eine Verlesung gewünscht wird. Auf eine Verlesung wird vom Gemeinderat einhellig verzichtet.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. DI. Doppelbauer fragt, warum nicht gleich das ganze Gemeindegebiet aufgenommen werden kann.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies immer mit dem Bezirksabfallverband abgesprochen werden muss, ob es möglich ist, dass die Ortschaft mit entsorgt wird.

GRM. DI. Doppelbauer meint, dass man es gesetzmäßig so gestalten hätte können, dass das gesamte Gemeindegebiet enthalten ist. Jetzt muss die Verordnung bereits das dritte Mal geändert werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Ergänzung zum § 2 (3) um die Ortschaft Pollhamerwald erweitern. Es möge die vorliegende Abfallordnung beschlossen werden. Weiters ist die geänderte Abfallordnung zwei Wochen kundzumachen und dem Amt der oö. Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 7) der TO. – Vergabe der Wohnung Nr. 3 im Gemeindeamtsgebäude:**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass 2 Ansuchen eingelangt sind und zwar von Nadine Irkuf und von Bianca Kobler. Es wurde ein Bewertungsblatt mitgeschickt und dabei hat sich herausgestellt, dass Frau Kobler 84 Punkte und Frau Irkuf 75 Punkte erreicht hat.

Die Wohnung wurde in den Gemeindenachrichten ausgeschrieben, so wie dies in der letzten Gemeinderatssitzung unter Punkt Allfälliges beschlossen wurde.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mair fragt, wo sich der Unterschied bei den Punkten ergeben hat.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass Frau Kobler bereits einmal Pollhamerin war und Frau Irkuf nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Frau Bianca Kobler die Wohnung Nr. 3 im Gemeindeamtsgebäude erhalten soll. Die Wohnung wird mit 1.7.2012 vergeben. Ein Mietvertrag ist abzuschließen. Die Miete beträgt monatlich € 278,00 inkl. 10 % MWSt. und die Miete für die Garage beträgt monatlich € 28,00 inkl. 20 % MWSt. Betriebs- und Heizkosten werden separat in Rechnung gestellt.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

#### **Zu Punkt 8) der TO. – Projekt Pollham, Arbeitskreis Verkehr – Pollhamer Aussichtswarte:**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass das Projekt Pollham, Arbeitskreis Verkehr, ein Schreiben an den Gemeinderat gerichtet hat. Dieses Schreiben wird anschließend vom Schriftführer verlesen.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich der Bauausschuss mit diesem Thema beschäftigt hat. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Pollhamer Warte wiederum zu errichten.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Schriftführer um Verlesung des Schreibens vom Arbeitskreis Verkehr.

Nach der Verlesung ersucht Bgm. Gigleitner den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. DI. Doppelbauer meint, dass diese Angelegenheit nicht im Gemeinderat, sondern im Bauausschuss behandelt werden soll, weil es sich um 7 verschiedene Punkte handelt.

Er fragt, ob diese Punkte bereits ausgearbeitet oder beantwortet wurden.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass im Bauausschuss über diesen Tagesordnungspunkt gesprochen wurde und es herrschte einvernehmlich die Meinung, dass der Arbeitskreis der Ideenbringer sein soll, dass dieser Ideen bringt, die dann durchdiskutiert werden.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass bereits Ideen im Schreiben des AK Verkehr enthalten sind.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er nur den Sachverhalt des Bauausschusses wiedergegeben habe.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass der Arbeitskreis eine Kopie des Beschlusses haben will.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass der Beschluss mittlerweile zugestellt wurde.

GRM. Mag. Hofinger erklärt, dass dies bei der Ersterstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes ein wichtiges Thema war, wo sogar eine Besprechung mit den Grundanrainern und den Bewohnern von Hainbuch stattgefunden hat und er fragt, ob dies wieder geplant ist oder daran angeknüpft wird.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass mit ihm keine Besprechung stattgefunden hat.

GRM. Mag. Hofinger erklärt, dass es bei der Erstellung des ÖEK vor mehr als 10 Jahren eine eigene Besprechung stattgefunden hat.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass man dies sicher anstreben wird, wenn der Standort in Hainbuch sein soll.

GRM. Mair sagt, dass ihm der weitere Werdegang noch nicht klar ist.  
Er fragt, ob sich der Bauausschuss nochmals befasst und diese Fragen beantwortet.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass zuerst der Arbeitskreis Ideen sammelt und dann wird es wieder im Bauausschuss behandelt.

GRM. Mair meint, dass man dem AK Verkehr zumindest einen Teil der Fragen beantworten müsste, damit diese weiter arbeiten können.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass die erste Frage bereits beantwortet wurde. Es soll keine Vorgabe gemacht werden, sondern Ideenbringer ist der Arbeitskreis.

GRM. Mair sagt, dass im Schreiben Fragen enthalten sind, die für die Ideenbringung wichtig sind.  
Er fragt, ob bereits Planungen durchgeführt wurden.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass noch keine Planungen durchgeführt wurden.

GRM. Mair erklärt, dass damit Frage 2 des Schreibens auch beantwortet ist.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass im Bauausschuss gesagt wurde, dass der Fragenkatalog nicht beantwortet wird, sondern dass der Arbeitskreis etwas „Fertiges“ vorlegen soll, das durchdiskutiert werden kann.

GRM. DI. Doppelbauer fragt, was der Gemeinderat heute dann beschließen soll.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass der Gemeinderat beschließen soll, dass sich grundsätzlich der Arbeitskreis damit beschäftigen soll.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass dies bereits geschehen ist.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass beschlossen wurde, dass eine Warte gebaut werden soll, aber nicht dass der Arbeitskreis damit beauftragt wird.

GRM. DI. Doppelbauer antwortet, dass mitbeschlossen wurde, dass der Arbeitskreis Verkehr damit beauftragt wird.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er den Beschluss nicht dabei hat, aber er sich dies nicht vorstellen kann. Der Punkt wurde auf die Tagesordnung gegeben, weil es gewünscht wurde, dass das Schreiben im Gemeinderat vorgelesen wird.

GRM. Mair meint, dass man dem Arbeitskreis nicht irgendwelche Aufgaben stellen kann. Es wurden klare Fragen gestellt. Der Arbeitskreis kann keine Ideen finden, wenn er nicht weiß wie viel Geld zur Verfügung steht.  
Er fragt, ob es vom Bürgermeister keine Informationen über Förderungen oder einen Finanzrahmen gibt.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass sich der Arbeitskreis darüber Gedanken machen soll. Dann wird wieder im Bauausschuss darüber diskutiert.

GRM. Mair sagt, dass seine persönliche Meinung grundsätzlich so sei, dass man dem Arbeitskreis die Vorgabe macht, dass ein großes Projekt nicht finanzierbar ist, weil es kein Geld dafür gibt und es wird eine kleinere Lösung wie z.B. die vorgeschlagenen Zieleinrichtungen mit mehreren Aussichtspunkten entlang der „Marterlroas“, die sehr gut angenommen und genutzt wird.

Dies wäre für die Gemeinde Pollham leistbar und relativ rasch umsetzbar.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass die Wiedererrichtung der Aussichtswarte derzeit sehr schlecht aussieht, aber man kann in die Zukunft planen.

GRM. Mair fragt Bgm. Giglleitner welchen Zeitplan er sich dabei vorstellt.

Bgm. Giglleitner antwortet: „Wenn wieder ein Geld vorhanden ist.“

GRM. Ing. Billmayer erklärt, dass er bezüglich des Aussichtsturmes bereits mehrmals im Gemeinderat gesagt hat, ob keine anderen Probleme da sind. Dieser kostet eine Menge Geld, die Finanzierung ist ungewiss, das Geld wird in den nächsten Jahren nicht mehr. Die Idee des Arbeitskreises ist gar nicht so schlecht. Es ist im Rahmen was man sich leisten kann, was im Finanzierungsrahmen der Gemeinde ist.

Er glaube nicht, dass irgendein Landesrat 200.000 Euro für einen Turm im Wald hergibt.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass es heute nicht um Details geht, sondern darum dass man sich in der Vorgangsweise nicht im „Kreis dreht“. Es hat in der Sitzung geheißen, wenn der Arbeitskreis Ideen hat, kann er diese einbringen, wenn nicht, wird das der Bauausschuss weiter verfolgen. Es geht jetzt darum, wie man dies zusammenführt. Vielleicht wäre es am besten, wenn sich der Bauausschuss mit dem AK Verkehr in einer gemeinsamen Sitzung unterhält.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass im Bausschuss diskutiert wurde und er dies dann vorerst so zur Kenntnis nehme. Dies wird mittels Email dem Arbeitskreis mitgeteilt.

GRM. Mair möchte wissen, ob das konkrete Ergebnis des Bauausschusses ist, dass der Arbeitskreis ein Email erhält.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dem Arbeitskreis mitgeteilt, dass grundsätzlich darüber gesprochen wurde und sich der Arbeitskreis über ein Projekt Gedanken machen soll, das nächstes Jahr fertig sein soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giglleitner den

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich der AK Verkehr vom Projekt Pollham grundsätzlich mit der Errichtung einer Aussichtswarte beschäftigen soll.

GRM. Mair stellt den

### **Abänderungsantrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem AK Verkehr die gestellten Fragen beantwortet werden, dass die Gemeinde Pollham eventuell die Aussichtsplätze verwirklichen will und der Arbeitskreis soll zusätzliche Anregungen bringen, der Gemeinde weitere Kosten und Details bekannt geben und anschließend wird sich der Gemeinderat damit wieder befassen.

Bgm. Gigleitner lässt über den Antrag von GRM. Mair abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag von GRM. Mair wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 9) der TO. – Ankauf einer neuen Tragkraftspritze für die FF Pollham:**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner verliest das Schreiben der FF Pollham vom 31.03.2012 vollinhaltlich.

Anschließend berichtet der Bürgermeister, dass er nach Erhalt des Schreibens der Feuerwehr dieses umgehend an LR. Hiegelsberger persönlich geschickt hat, damit dieser Geldmittel für den Ankauf einer neuen Tragkraftspritze zur Verfügung stellt. Es soll heute der Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Bgm. Gigleitner ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Edlbauer sagt, dass dies ein ganz wichtiger Punkt ist. Es sind sicher schon Feuerwehrmänner oder –frauen bei Übungen dabei gewesen, wo die Tragkraftspritze nicht angesprungen ist und man kann sich gar nicht vorstellen, wenn dies im Ernstfall passiert.

GRM. Mair schließt sich der Meinung von GRM. Edlbauer an. Auch er habe in Gesprächen schon davon gehört, dass die Tragkraftspritze manchmal nicht funktioniert und es gibt nichts Schlimmeres, wenn dies im Ernstfall passiert.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass die Tragkraftspritze von Beginn an nicht richtig funktioniert hat. Es wundere ihn, dass jetzt wieder der gleiche Hersteller genommen wird.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies das Feuerwehrkommando so wünscht und dieses hat sich sicher Gedanken darüber gemacht.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass es ihn trotzdem wundere, dass wieder der gleiche Hersteller genommen wird und keine Alternativen. Es gibt auch andere Hersteller, die solche Pumpen erzeugen, aber anscheinend kann man nur den einen Hersteller nehmen, der jetzt 19 Jahre lang eine nicht funktionierende Pumpe geliefert hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die FF Pollham eine neue Tragkraftspritze angekauft werden soll. Der Anschaffungspreis beträgt ca. € 8.200,00.

**Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

**Zu Punkt 10) der TO. – Sanierung der Aufbahrungshalle:**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giggleitner berichtet, dass die Aufbahrungshalle genauer besichtigt wurde. Anschließend wurde von Architekt DI. Krebs eine Kostenschätzung gemacht.

Es wurde ein Ansuchen an LR. Hiegelsberger und die Abteilung IKD beim Amt der oö. Landesregierung geschickt.

Die Außensanierung kostet ca. € 28.000,00 und die Innensanierung ca. € 14.000,00.

Die Aufbahrungshalle wurde 1986 gebaut, dies ist schon lange her und je länger dass gewartet wird, umso höher werden die Kosten.

Heute soll vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass die Sanierung je nach Finanzmittel durchgeführt wird.

GRM. Mair erklärt, dass in der ihm vorliegenden Kostenschätzung die Gesamtsumme von Außen- und Innensanierung gesamt € 28.000,00 kostet. In der Kostenaufstellung von € 28.000,00 sind auch Innensanierungsarbeiten enthalten.

GRM. Mair gefällt außerdem die Herangehensweise nicht, weil sofort Architekt DI. Krebs beauftragt wird und dieser schlägt sich mit einer Honorarnote von € 3.000,00 nieder.

Er finde die Kosten übertrieben und überhöht.

Bgm. Giggleitner antwortet, dass ein Architekt dies für die Bauaufsicht verlangen darf.

GRM. Mair sagt, dass nicht die Honorarnote selbst das Problem ist, sondern die Honorarnote ist das Problem von der Herangehensweise. Außerdem finde er, dass die Kostenaufstellung von Architekt DI. Krebs jenseits der Realität ist.

Bgm. Giggleitner antwortet, dass die Arbeiten ausgeschrieben werden und dann weiß man genau was es kostet. Es war nur interessant von welchem Betrag spricht man in etwa.

EGRM. Hawelka möchte die Kostenschätzung von Architekt DI. Krebs für die Fassaden-sanierung im Außen- und Innenbereich wissen.

Er hat sich die Aufbahrungshalle angesehen und Wasserflecken gefunden. Dies wäre eigentlich eine komplette Sanierung, aber in der Kostenschätzung ist davon nichts enthalten.

Bgm. Giggleitner antwortet, dass so saniert werden muss, dass es wieder passt. Dies kommt dann bei der Ausschreibung auf.

Es geht jetzt darum, dass grundsätzlich bei der Landesregierung deponiert wird, dass die Aufbahrungshalle saniert werden soll.

EGRM. Hawelka glaubt, dass die Kostenschätzung doppelt so hoch ist, wie die eigentlichen Kosten.

Bgm. Giglleitner antwortet, wenn EGRM. Hawelka dies Architekt DI. Krebs unterstellt, dann ist das so. Er sieht dies anders, aber er nimmt die Meinung von EGRM. Hawelka zur Kenntnis.

GRM. Mag. Hofinger meint, dass man schon wissen muss von was man redet. Es geht nicht um eine Sanierung der Aufbahrungshalle, sondern dass außen die Fassade neu neu gefärbt wird. Dazu wird nicht einmal ein Gerüst benötigt. Auch innen werden die Wände neu gefärbt. Niemand kommt auf die Idee dafür eine Bauaufsicht zu beauftragen, die 3.000 Euro kostet.

Es sollte direkt mit einer Firma gesprochen werden, dann wird man sehen, von welchen Kosten man tatsächlich spricht. Es wären auch Eigenleistungen der Gemeinde vorstellbar. Man braucht nur sehen, wie die Pfarre das gemacht hat.

EGRM. Hawelka sagt, dass die Kosten der Fenstersanierung passen. Die Kosten für die Spenglerarbeiten und die Malerarbeiten um ein vielfaches überhöht sind.

Es macht einen Unterschied, ob eine Kostenschätzung von 28.500 Euro oder 14.000 Euro bei der Landesregierung eingereicht wird.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er die Wortmeldungen zur Kenntnis nimmt. Wenn es nachher billiger wird, ist es immer gut. Wichtig ist, dass heute der Grundsatzbeschluss gefasst wird.

GRM. Ing. Billmayer meint, wenn der Antrag nur lautet, dass die Aufbahrungshalle saniert wird, ist es ok. Aber um 28.000 Euro kann man viel machen.

GRM. Mair fragt, ob Architekt DI. Krebs die Kostenschätzung gratis macht.

Bgm. Giglleitner antwortet, was rein die Schätzung betrifft „Ja“.

GRM. Mair meint, dass die Herangehensweise eine andere sein sollte. Man kann z.B. auch im Gemeinderat unter Allfälliges darüber sprechen. Die Mängel an der Aufbahrungshalle wie z.B. das Dachblech, sind schon viele Jahre bekannt. Man kann dann von Maler, Spengler, etc. Angebote einholen und dann hat man Kosten, mit denen man planen kann. Sobald DI. Krebs Ausschreibungen macht, wird auch eine Honorarnote fällig.

Wenn es sich nur um einen Grundsatzbeschluss handelt und der Bauausschuss beschäftigt sich nachher nochmals damit, sei er dafür.

Ansonsten macht die ÖVP Pollham das Angebot, die Sanierung um die Hälfte der Kosten zu machen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giglleitner den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Aufbahrungshalle grundsätzlich saniert werden soll.

GRM. Mair sagt, dass der Antrag noch mit „nicht nach den vorgelegten Unterlagen und der Bauausschuss soll Angebote einholen“ ergänzt werden soll.

### **B e s c h l u s s :**

Der Antrag von Bgm. Giglleitner mit den Ergänzungen von GRM. Mair wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 11) Allfälliges;**

Bgm. Giglleitner ersucht die Gemeinderäte um Wortmeldungen.

- GRM. Mag. Hofinger sagt, dass Herr Josef Edlbauer, Pollham 17, vor ca. 1 Jahr einen schriftlichen Antrag auf Rückübertragung oder Auflassung der öffentlichen Dienstbarkeit eingebracht hat.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dieser Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung kommt.

- GRM. DI. Doppelbauer teilt mit, dass an ihn herangetragen wurde, dass bei den Schrägparkplätzen bei der Volksschule am unteren Eck, das schon kein Parkplatz mehr ist, trotzdem Fahrzeuge parken und die Schulkinder somit auf die Straße ausweichen müssen, wenn sie den weiteren Gehsteig benützen wollen.

Er schlägt vor, dass eine durchgehende Markierung vom Gehsteig beim Kindergarten bis zum Gehsteig beim Haus Höglhammer gemacht wird.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass demnächst wegen anderen Angelegenheiten eine Kommission kommen wird und bei dieser Gelegenheit wird er auch dies besichtigen lassen.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker teilt mit, dass dieses Anliegen auch an sie schon herangetragen wurde. Es wäre eindeutig ersichtlich, dass man dort nicht mehr parken kann, weil die Kinder nicht mehr vorbei gehen können, aber mit einem Strich könnte man es noch deutlicher kennzeichnen.

GRM. Edlbauer erklärt, dass er durch seine Firma die Möglichkeit hätte, diesen Strich zu ziehen und er würde dies gratis machen.

Alle Gemeinderäte sind einhellig dafür, dass GRM. Edlbauer diese Angelegenheit erledigen soll.

- GRM. Mair informiert den Gemeinderat über den Stand bei der Biomasseheizung. Es wird gerade das Angebot zusammengestellt und falls noch

Einfamilienhäuser bekannt sind oder werden, könnten diese jetzt noch in der Anbotstellung berücksichtigt werden. Das Angebot wird in den nächsten Wochen beim Gemeindeamt eingereicht werden.

Nach Möglichkeit sollte ein Aufruf im nächsten Gemeinderundschreiben gemacht werden.

GRM. DI. Doppelbauer teilt in diesem Zusammenhang mit, dass bei der letzten Umweltausschusssitzung vereinbart wurde, dass ein Aufruf in den Gemeindenachrichten gemacht werden soll, damit sich Leute melden sollen, die beim EGEM mitarbeiten wollen. In den letzten Gemeindenachrichten ist davon nichts gestanden.

- GRM. Mair sagt, dass in der letzten Gemeinderatssitzung einige Beschlüsse, die vorbehaltlich einer Aufklärung, gefasst wurden.

Es betrifft dies Punkt 5 der Tagesordnung – Rechnungsabschluss des VFI der Gemeinde Pollham.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er ihm dies in Kürze beantworten wird.

GRM. Mair meint, dass dies für den gesamten Gemeinderat interessant wäre.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Beantwortung dann in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen wird.

GRM. Mair sagt, dass ein weiterer Punkt die Schwierigkeiten bei den Postwurfsendungen waren. Die Gemeinde sollte mit der Post in Verbindung treten.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies noch nicht gemacht wurde.

- GRM. Mair sagt, dass es seitens des Bezirkes und des Landes OÖ. eine Fahrradberatung gibt.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker berichtet, dass heute diesbezüglich eine Sitzung im Rathaus Grieskirchen stattgefunden hat. Es waren die Gemeinden Grieskirchen, Tollet, Pollham und Schlüßlberg vertreten. Heute war nur die Startveranstaltung. Seitens der Gemeinde Pollham wurde die Verbindung von Pollham nach Grieskirchen angesprochen. Es wird demnächst eine Vorortbegehung mit der „Oö. Fahrradberatung“ stattfinden, wo die Straßen besichtigt werden.

GRM. Mair schlägt vor, dass dazu auch der Arbeitskreis Verkehr eingebunden werden sollte.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker antwortet, dass man dies ohne weiteres tun kann.

- Vbgm<sup>in</sup> Greinecker teilt mit, dass endlich eine positive Antwort bezüglich des Beitritts zur Genussregion „Hausruck Birn-Apfel-Most“ gekommen ist.

Die Vizebürgermeisterin verliest das entsprechende Schreiben.

Anschließend teilt sie mit, dass das Ansuchen der Gemeinde im Mai 2011 gestellt wurde.

- EGRM. Hawelka fragt nach dem aktuellen Stand beim Bauzeitplan Feuerwehrhaus und Musikheim.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass zuerst ein Termin bei Landesrat Hiegelsberger sein wird und dann der nächste Schritt erfolgt.

EGRM. Hawelka fragt nach dem Termin beim Landesrat.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dieser im Juli stattfindet.

- EGRM. Humer fragt nach dem aktuellen Stand bei der Sanierung der „Ramlbrücke“.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er bereits urgirt habe, aber es derzeit dabei geblieben.

GRM. Mair sagt, dass dies bereits in der Gemeinderatssitzung im Oktober war.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies derzeit nicht gemacht werden kann, weil mehrere Projekte „am Tisch liegen“.

- EGRM. Hawelka sagt, dass in der letzten Gemeinderatssitzung über die Kostenaufstellung für das Veranstaltungszentrum gesprochen wurde und dass diese bis Mai vorliegt.

Bgm. Gigleitner verliest die Kostenaufstellung.

EGRM. Hawelka sagt, dass in einem Dringlichkeitsantrag letztes Jahr vom Gemeinderat ein Auftrag an Fa. Machowetz in der Höhe von 6.000 Euro beschlossen wurde.

Er fragt, warum sich die Kosten jetzt auf 23.000 Euro belaufen.

GRM. Mag. Hofinger fragt, ob diese Kosten in einer Kostenaufstellung von der Fa. Machowetz oder der GWB enthalten sind.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass sie in der Kostenaufstellung der GWB enthalten sind.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass die GWB als Generalunternehmer für die „Insellösung“ Projektierungskosten der Fa. Machowetz in der Höhe von 23.000 Euro vorgibt und er fragt, ob dem widersprochen wurde.

Bgm. Gigleitner verneint diese Frage.

GRM. Mag. Hofinger meint, dass dies aber geschehen müsste, weil das Angebot bzw. der Auftrag auf € 6.861,86 netto gelautet hat. Es gibt ein rechtsverbindliches Angebot und einen Gemeinderatsbeschluss.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die GWB auf seine Anregung die Kostenaufstellung gemacht hat.

GRM. Mag. Hofinger stellt fest, dass der Gemeinderat davon nicht informiert wurde und er fragt Schriftführer Pimingstorfer als Obmann des Vereins zur Förderung der Infrastruktur, ob er von der Fa. Machowetz über diese massive Kostenerhöhung informiert wurde.

Schriftführer Pimingstorfer teilt mit, dass er nicht informiert wurde.

GRM. Mag. Hofinger erklärt, dass dies es nicht sein kann, dass niemand von dieser massiven Kostenüberschreitung informiert worden ist und dass dem widersprochen werden muss.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass der Gemeinderat heute informiert wurde.

GRM. Mag. Hofinger erklärt, dass auch die 35.000 Euro für den Ableitungskanal nicht in die Kostenaufstellung gehören. Der Ableitungskanal hängt mit dem Gesamthochwasserschutz zusammen und hat mit dem VAZ nichts zu tun.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass diese Frage sicher der Herr Landesrat beantworten wird.

GRM. Mag. Hofinger antwortet, dass der Landesrat wissen möchte, wie die Kosten entstanden sind, er wird dies nicht beantworten.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass der Landesrat dasselbe Schreiben hat.

GRM. Mag. Hofinger meint, dass dem auch widersprochen werden muss. Er fragt weiter, wer eine Bautafel um 3.000 Euro angeschafft hat.

Bgm. Gigleitner erklärt, dass dies die Tafel ist, die aufgestellt wurde

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass diese Tafel nicht 3.000 Euro kosten kann, dies war eine Werbetafel der GWB.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er nur weitergeben kann, was im Baumeister Kukacka gesagt hat.

GRM. Mag. Hofinger fragt Bgm. Gigleitner nach seinem Kommentar zu den Kosten von 224.000 Euro.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies nicht so wenig ist.

GRM. Mag. Hofinger erklärt, dass der Liegenschaftsankauf 140.000 Euro gekostet hat. Jetzt wird von einem Schaden von 224.000 Euro gesprochen, wobei er dazu anmerkt, dass die Summe der GWB überhöht ist.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er die Aussage von GRM. Mag. Hofinger vorerst nur zur Kenntnis nehmen kann.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass Bgm. Giglleitner als Bürgermeister dafür zuständig ist. Den Kosten von 23.000 Euro ist sofort zu widersprechen und die Kosten von 35.000 Euro gehören aus der Aufstellung entfernt.

Dies muss nicht der Landesrat erledigen, sondern die Gemeinde gegenüber der GWB.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass man dies tun kann.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass auch die Rechnung falsch adressiert ist, weil die Rechnung nicht an die KG ausgestellt werden kann, weil es sich um ein Gemeindeprojekt handelt.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass vielleicht 2.000 bis 3.000 Euro von 35.000 Euro zum VAZ gehören. Dies muss differenziert herausgerechnet werden, aber dies weiß die Firma Machowetz ganz genau.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass mit der Firma Machowetz ein Gespräch geführt werden wird.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass im Juli das Gespräch mit dem Landesrat stattfindet und bis dahin kann die Aufstellung korrigiert werden.

Er ersucht Bgm. Giglleitner, dass ihm von der GWB die korrigierte Aufstellung vor dem Gespräch zugestellt werden kann, damit diese noch kontrolliert werden kann.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass man dies machen kann.

GRM. Mair fragt, ob es eine Aufstellung gibt, wie sich die Honorarnote der GWB zusammensetzt.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass man dazu in die Buchhaltung der GWB einsehen muss, dort wird man die Kosten finden.

GRM. Mair meint, wenn die GWB eine Kostenaufstellung schickt, wird doch eine Beilage dabei sein, wie sich die Kosten zusammen setzen.

Zu den Kosten von 23.000 Euro gibt es ein Protokoll des Gemeindevorstandes vom 24.11.2011, wo der Gemeindevorstand den Beschluss gefasst hat, dass sich der Betrag von 7.129 Euro auf 12.873 Euro erhöht. Der Differenzbetrag ist vorbehaltlich der Abklärung beschlossen worden und er fragt, ob dies seit November noch immer nicht abgeklärt ist, warum sich der Betrag erhöht hat. Dies ist eindeutig im Gemeindevorstandsprotokoll festgehalten.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass DI. Steidl von der Fa. Machowetz dies noch beantworten muss.

GRM. Mair erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 6 und 7 des Protokolls bei der Beschlussfassung nicht übereinstimmen.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass es sich hierbei um einen Schreibfehler handelt.

GRM. Mag. Hofinger ersucht um Verankerung des folgenden Punktes im Protokoll:

Die Vereinbarung mit der Firma Machowetz für den Planungsauftrag betreffend wasserrechtliches Einreichprojekt wurde am 24.3.2011 im Tagesordnungspunkt 2 vom Gemeinderat beschlossen.

Ende der Verhandlungsschrift!